

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 14.12.2020,
Beginn: 18:30, Ende: 20:15, in der Sporthalle des SV Rohrhof

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 12

CDU

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

befangen bei den TOPs 9 und 10

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Frau Andrea Koch

anwesend bis 20.15 Uhr

Celine Lazarus

Herr Jochen Ungerer

Herr Dirk Vehrenkamp

anwesend bis 20.15 Uhr

Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Zorn

Schriftführer

Herr Mathias Sommer

Vertretung für Herrn Stohl

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Michael Till

FW

Herr Thomas Zoepke

Verwaltung

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [03.12.2020](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [11.12.2020](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Finanzierungsvereinbarung zum Öffentlichen Nahverkehr zwischen den Gemeinden im Sprengel Schwetzingen und Hockenheim auch in Brühl beschlossen wurde. Auf der Grundlage werde die Ausschreibung der Leistungen durch den VRN vorbereitet.

Weiter seien befristete Niederschlagungen von Steuerschuldnern in unbefristete Niederschlagungen beschlossen worden.

TOP: 2 öffentlich**Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Brühl**

2020-0171/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	2
Enthaltungen	2

Nach der Gemeindeordnung (§ 37 GemO) kann der Gemeinderat bisher nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen persönlich teilzunehmen (§ 34 Abs. 3 GemO) Die Gemeindeordnung verlangt grundsätzlich Präsenzsitzungen. Außerhalb von Sitzungen kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren nur dann entschieden werden, wenn es sich um „Gegenstände einfacher Art“ handelt. In Notfällen kann zwar nach § 34 Abs. 2 GemO ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Tagesordnungspunkte und ohne öffentliche Bekanntmachung getagt werden; eine Abweichung von der persönlichen Anwesenheit der Räte lässt diese Regelung nicht zu. Mindestens einmal im Monat soll zu einer Sitzung einberufen werden.

In den Zeiten der Corona-Pandemie mit den Vorgaben von Kontaktbeschränkungen und Hygieneregulungen hat sich gezeigt, dass diese Regelungen der Gemeindeordnung nur schwierig mit der neuen Situation in Einklang zu bringen sind, wenn gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung aufrecht erhalten bleiben soll.

Die Gemeinde Brühl hat zurückliegend auch in den Corona-Zeiten Präsenzsitzungen unter entsprechenden Vorsorgemaßnahme durchgeführt, soweit dies als notwendig und vertretbar angesehen wurde. Im Frühjahr wurden für 8 Wochen die Zuständigkeiten auf den Bürgermeister übertragen.

Die Landesregierung hat auf die sich aus der Pandemie ergebenden Erfahrungen und die nach der bisher geltenden Gemeindeordnung resultierenden begrenzten Möglichkeiten reagiert und eine Änderung der Gemeindeordnung auf den Weg gebracht, die vom Landtag am 07.05.2020 beschlossen wurde.

Der neu eingefügte § 37 a GemO hat die am 13.05.2020 veröffentlichte Fassung:

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(3) Bis 31. Dezember 2020 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.

Die Regelung gilt unmittelbar bis zum Ende des Jahres 2020.

Soll die Möglichkeit von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit über das Jahresende hinaus erhalten bleiben, bedarf dies einer Änderung der Hauptsatzung.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung vor, um die Vorgaben des § 37a GemO zu erfüllen

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich an Beispielen aus der Praxis, die so schon beschlossen und von der Kommunalaufsicht testiert wurden.

Der neu in die Hauptsatzung eingefügte Abschnitt § 11 II Nr. 2.2 wird durch Ausführungsbestimmungen in den §§ 9, 12, 22, 24 sowie § 30a der Geschäftsordnung konkretisiert.

Die Änderungen sollen zum 01. Januar 2021 nach Ablauf der gesetzlichen Regelung zum § 37a GemO in Kraft treten.

In seiner Sitzung am 30.11.2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen dem Gemeinderat diese Änderungen zu empfehlen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Pietsch sah kontraproduktive Regelungen und nannte die Entscheidung über den Regelsachverhalt, über die genutzte Technik und ein IT-Sicherheitskonzept. Er sprach für 2 weitere Fraktionskollegen.

Es wurde ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
 dafür 2
 dagegen 17
 Enthaltungen¹

Weiter wurde der Antrag gestellt, die Regelung in § 11 bei nichtöffentlichen Sitzungen auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
 dafür: 8
 dagegen: 9
 Enthaltungen: 2

Der eigentliche Beschlussvorschlag wurde mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP: 3 öffentlich**Neufassung der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl**

2020-0011/2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügten Neufassungen der Gebührenordnungen (Anlage 1+2) für die Bäder der Gemeinde Brühl.

Die Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Die „reguläre Gebührenordnung“ tritt nach Beendigung der Corona-Pandemie frühestens zum 01.05.2021 in Kraft.

Der Eingangsbereich im Freibad wird auf den „digitalen Zugang“ umgestellt. Beim Hallenbad Parkplatz soll ein weiterer Zugang geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Haushaltskonsolidierungskommission (Hhkk) hat in einer Arbeitssitzung am 01.10.2019 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Gebühren für diverse öffentliche Einrichtungen zu überprüfen. Auch die Eintrittsentgelte für das Frei-u. Hallenbad standen demnach auf der Agenda.

Mit Blick auf die seit der letzten Gebührenanpassung (2017/2018) bereits getätigten Sanierungs-u. Modernisierungsarbeiten sowie in naher Zukunft bevorstehende Maßnahmen, ist aus Sicht der Verwaltung, eine Anpassung der Eintrittspreise gerechtfertigt bzw. finanzpolitisch unumgänglich. Im Besonderen, wenn man die stetig steigenden Kosten der Betriebsmittel für die Wasseraufbereitung oder Aufwendungen für die Reinigung etc. berücksichtigt. Zudem spiegeln sich die Anforderungen an eine „gesetzeskonforme Beckenaufsicht“ auch im erhöhten Personalbedarf wieder.

Da im Bereich des bundesweiten Bäderwesens aktuell ein Fachkräftemangel zu beklagen ist, sind die Badverantwortlichen ob der derzeitigen Personalsituation zufrieden und guter Dinge, dass man diesbezüglich „gut aufgestellt“ ist sowie den hohen Standard der Brühler Bäder auch weiterhin gewährleisten kann.

Die Fakten zusammengefasst im Überblick:

1. Aktuelle Gebühren

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte in „zwei Schritten“:

a. Erhöhung der Dauerkarten (Saison-u. Jahreskarten)

ab 01.01.2017	<u>Aktuell</u>
Saisonkarte Erwachsene	65,00 €
Familien-Saisonkarte Erwachsene	55,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	40,00 €
Familien-Saisonkarte Ermäßigte	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene	110,00 €
Familien-Jahreskarte Erwachsene	100,00 €
Jahreskarte Ermäßigte	55,00 €
Familien-Jahreskarte Ermäßigte	45,00 €

b. Erhöhung der Einzeleintritte (Tageskarten)

ab 01.05.2018	<u>Aktuell</u>
Einzeleintritt Erwachsene	4,00 €
Einzeleintritt Ermäßigte	2,50 €
Abendkarte ab 1 ½ Std vor Badende	2,50 €
10-er Karten Erwachsene	36,00 €
10-er Karten Ermäßigte	22,50 €

2. Sanierungen/Anschaffungen

Nachfolgend größere Investitionen wurden seit den letzten Gebührenanpassungen (2017/2018) getätigt bzw. sind in Planung:

Pfandliegen	FB	2017
Liegen (Beckenbereich)	FB	2018
Sanierung Duschen/WC	FB	2018/2019
Umkleide-Kabinen (Leuchtturm)	FB	2019/2020
Kleiderschränke (Teilerneuerung)	FB	2019/2020
Erneuerung Elektroschaltschränke	FB	2020
Erneuerung Kinderspielplatz	FB	2021
Chlorgasraum (Komplettsanierung)	HB	2017
Sanierung Duschen/WC (komplett)	HB	2017
Sanierung Haupteingang	HB	2017
Brandmeldeanlage (neu)	HB	2018
Sanierung Umkleide (komplett)	HB	2018
Mess-u. Regeltechnik (neu)	HB	2019
Sanierung Hallenlüftung (neu)	HB	2019
Brandschutzmaßnahmen	HB	2019-2021
Foyer	HB	2021 oder 2022

3. Angedachte Gebühren zum 01.01.2021 (Gebühren gemäß Vorschlag KSP vom 09.03.2020) *

Die Gebührenänderungen sollten wieder eine „synchrone Erhöhung“ der Eintrittsentgelte (Dauer- u. Einzelkarten) vorsehen und lassen bei Erhöhung wie vorgeschlagen nachfolgende Mehreinnahmen erwarten:

	<u>Ab 01.01.2021*</u>	Mehreinnahmen*
Saisonkarte Erwachsene	75,00 €	ca. 4.000,00 €/Jahr
Familien-Saisonkarte Erwachsene	65,00 €	ca. 2.000,00 €/Jahr
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €	ca. 2.000,00 €/Jahr
Familien-Saisonkarte Ermäßigte	35,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
Jahreskarte Erwachsene	130,00 €	ca. 2.500,00 €/Jahr
Familien-Jahreskarte Erwachsene	110,00 €	ca. 500,00 €/Jahr
Jahreskarte Ermäßigte	65,00 €	ca. 500,00 €/Jahr
Familien-Jahreskarte Ermäßigte	50,00 €	ca. 500,00 €/Jahr
Einzeleintritt Erwachsene	5,00 €	ca. 20.000,00 €/Jahr
Einzeleintritt Ermäßigte	3,00 €	ca. 10.000,00 €/Jahr
Abendkarte ab 1 ½ Std vor Badende	3,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
10-er Karten Erwachsene	45,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
10-er Karten Ermäßigte	27,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
Gesamt (geschätzt)		ca. 46.000,00 €/Jahr

* Datum überholt

* Geschätzte Mehreinnahmen auf Grundlage der Besucherzahlen 2018/2019

Einzeleintritte von 4,50 € bis 7,00 € sind in vergleichbaren anderen Bädern der näheren Umgebung bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine Seltenheit. Mitunter werden in den Bädern auch schon Wochenendzuschläge erhoben.

Stellt man dem Eintrittspreis die mögliche Verweildauer sowie das Gesamt-Paket (Angebot) gegenüber und orientiert sich an anderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Fitnessstudio) sieht die Verwaltung auch hier noch „Luft nach oben“.

4. Benutzungsgebühren der Vereine und Dauerkabinen

Obwohl in der Hhkk nicht explizit darüber beraten wurde, sollten nach Einschätzung der Verwaltung im Zuge der angedachten Gebührenanpassungen auch die Benutzungsgebühren der Vereine u. sonstigen Nutzer sowie der Dauerkabinen (33 x im FB) angehoben werden.

Benutzungsgebühren Vereine:

<u>Aktuell</u>	<u>Tarif A</u>	<u>Tarif B</u>
Trainings -u. Übungsbetrieb je Stunde	15,00 €	30,00 €
Veranstaltungen (Schwimmsport, Kurse u.a.) je Stunde	30,00 €	60,00 €
Tageshöchstsatz	300,00 €	600,00 €
<u>Neu zum 01.01.2021 (Datum überholt)</u>	<u>Tarif A</u>	<u>Tarif B</u>
Trainings -u. Übungsbetrieb je Stunde	20,00 €	40,00 €
Veranstaltungen (Schwimmsport, Kurse u.a.) je Stunde	35,00 €	70,00 €
Tageshöchstsatz	350,00 €	700,00 €

Erwartete Mehreinnahmen: ca. 2.000,00 €/Jahr.

Sonstige Gebühren:

<u>Aktuell</u>	
Benutzung einer Dauerkabine pro Saison	45,00 €
<u>Neu zum 01.01.2021 (Datum überholt)</u>	
Benutzung einer Dauerkabine pro Saison	50,00 €

5. Sitzung der Hhkk am 05.10.2020

In der Kommission sollte auf Vorschlag der Verwaltung eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen werden, dass die gemäß KSP Ausschuss vorgesehene Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 corona bedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Beschlossen von der Hhkk bzw. zugestimmt wurde, die Einzelkarten (5,00 € Erwachsene und 3,00 € Ermäßigte) zum 01.05.2021 zu erhöhen, wenn keine coronabedingten Einschränkungen zu erwarten sind.

Jahres- u. Saisonkarten allerdings werden von Teilen der Kommission als Problem angesehen. Diese würden sich nicht lohnen und daher gebe es dieses Angebot in vielen anderen Bädern (z.B. Ketsch) nicht mehr. Eine Lösung wird in der Einführung von weiteren Mehrfachkarten gesehen. Die Verwaltung wurde gebeten ein Konzept für Mehrfachkarten zu erarbeiten. Ergänzend hierzu, wie eine „Familienkomponente“ eventuell über die Ferienkarte kreiert werden könne.

6. Vorschläge der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit Blick auf die Covid-19 Situation beigefügte Gebühren-Entwürfe (Anlage 1+2) vorbereitet und stellt diese im Ausschuss zur Diskussion.

Bei „Regelbetrieb“ und Erhöhung gemäß Anlage 1 geht die Verwaltung von folgenden Mehreinnahmen aus:

	<u>Frühestens ab</u> <u>01.05.2021</u>	Mehreinnahmen
Saisonkarte Erwachsene FB/HB	100,00/90,00 €	ca. 12.000,00 €/Jahr
Familien-Saisonkarte Erwachsene FB/HB	85,00/75,00 €	ca. 6.000,00 €/Jahr
Saisonkarte Ermäßigte FB/HB	60,00/50,00 €	ca. 6.000,00 €/Jahr
Familien-Saisonkarte Ermäßigte FB/HB	45,00/35,00 €	ca. 3.000,00 €/Jahr
Einzeleintritt Erwachsene	5,00 €	ca. 20.000,00 €/Jahr
Einzeleintritt Ermäßigte	3,00 €	ca. 10.000,00 €/Jahr
Abendkarte ab 1 ½ Std vor Badende	3,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
10-er Karten Erwachsene	45,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
10-er Karten Ermäßigte	27,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
20-er Karten Erwachsene	85,00 €	ca. 4.000,00 €/Jahr
20-er Karten Ermäßigte	51,00 €	ca. 2.000,00 €/Jahr
50-er Karten Erwachsene	200,00 €	ca. 6.000,00 €/Jahr
50-er Karten Ermäßigte	100,00 €	ca. 2.000,00 €/Jahr
Sommer-Ferienkarten FB	20,00 €	ca. 1.000,00 €/Jahr
Gesamt (geschätzt)		ca. 75.000,00 €/Jahr

Die Vorschläge gehen einher mit der Umrüstung des Eintrittsbereiches im Freibad. Vorgesehen ist ein Eintrittskartensystem (das auch im Hallenbad eingesetzt werden kann) mit Barcode sowie der Zugangsmöglichkeit mittels Drehkreuz und Kassensautomat.

Die Kosten für diese Investition werden auf ca. 150.000,00 € beziffert.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 nicht öffentlich über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, auch unter Berufung auf die Sitzung der Haushaltskommission am 05.10.2020, den Änderungen gemäß den beigefügten Entwürfen (Anlage 1 + 2) zuzustimmen.

Gleichzeitig wurde für die Umrüstung des Eingangsbereiches im Freibad gestimmt, die mit einem zweiten Zugang im hinteren Bereich des Freibades (Rückseite Hallenbad) einhergehen könnte.

Diskussionsbeitrag:

Nachdem die vorangegangene Gebührenerhöhung in den Bädern drei Jahre zurückliegt und dort zwischenzeitlich zahlreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erfolgten, war man sich hinsichtlich der Notwendigkeit einer Anpassung der Eintrittspreise fraktionsübergreifend einig. Bei gebotem Erhalt des modernen Standards und steigenden Kosten sei die vorgeschlagene Gebührenanpassung finanzpolitisch unumgänglich, erklärten stellvertretend für ihre Fraktionen die Gemeinderäte Gothe, Calero, Gök und Grüning unisono.

TOP: 4 öffentlich

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl aufgrund der Gesetzesänderung im Jagdrecht

2020-0187

Beschluss:

1. Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Brühl beschließt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen.
2. Herr Bürgermeister Dr. Ralf Göck wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und in der „Brühler Rundschau“ zu veröffentlichen.
3. Ferner wird zugestimmt, dass Herr Bürgermeister Dr. Ralf Göck als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlung führt und Herr Andreas Willemsen von dem Kämmereiamt zum Schriftführer bestellt wird.
4. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft zu.
5. Im Vorgriff auf einen Beschluss der Jagdversammlung die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen, stimmt der Gemeinderat der Übertragung schon heute zu, sofern die Jagdversammlung dem vorgelegten Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft zustimmt und keine inhaltlichen Änderungen beschließt.
6. Bei Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat beauftragt der Gemeinderat schon heute den Bürgermeister mit den Aufgaben nach § 10 Nr. 2 und Nr. 3 a)-e) und g)-j) und § 11 des Entwurfs der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach den Bestimmungen des Jagdrechts bilden alle Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wenn sie im Zusammenhang mindestens 150 ha umfassen. Zusammenhängende Grundflächen von mindestens 75 ha jagdlich nutzbarer Fläche bilden einen Eigenjagdbezirk.

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat nach den gesetzlichen Vorschriften eine Satzung aufzustellen.

Aufgrund des zum 01. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) ist eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl vom 01. Dezember 2010 erforderlich.

Aus diesem Grunde ist eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen. In dieser Versammlung sollte der Entwurf der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brühl als Satzungsänderung beschlossen werden. Der Satzungsentwurf lehnt sich an die vom Gemeinderat herausgegebene Mustersatzung an. Der vorliegende Entwurf geht davon aus, dass der Gemeinderat – wie bisher - mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft betraut wird.

Allerdings ist eine Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für unbestimmte Zeit, wie noch in § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl aus dem Jahr 2010 festgeschrieben, nach dem JWMG nicht mehr möglich.

Nach § 15 Abs. 7 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 JWMG kann durch Beschluss der Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossen längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit von 6 Jahren dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden.

Für eine anschließende erneute Übertragung der Verwaltung ist dann ein neuer Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich.

Darüber hinaus ist nach § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG vor der Verpachtung des Jagdrechts an einen Pächter, der erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließt („neuer Pächter“), die Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung einzuberufen. Dies gilt gem. § 2 Abs. 3 DVO JWMG auch, wenn in ein bestehendes Pachtverhältnis mit mehreren Personen ein neuer Pächter durch Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft eintritt.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen sowie der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse ist die Erstellung eines Jagdkatasters erforderlich. Das bisher vorliegende Jagdkataster wurde aktualisiert.

Aufgrund vorstehender Ausführungen ist es erforderlich, eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen.

Außerdem sollte zugestimmt werden, dass Herr Bürgermeister Dr. Ralf Göck zum Versammlungsleiter bestimmt und Herr Andreas Willemsen von dem Kämmereiamt als Schriftführer bestellt wird.

Es wird außerdem vorgeschlagen, schon heute dem beigefügten Satzungsentwurf und der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat zuzustimmen, es sei denn, die Jagdgenossenschaft fasst inhaltlich abweichende Beschlüsse. Dann wäre eine Stimmabgabe nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat möglich.

Nachdem die Verwaltung der Jagdgenossenschaft bisher auf den Gemeinderat als Gemeindevorstand übertragen wurde und die Satzung Grundlage für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist, hat auch der Gemeinderat über seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft zu entscheiden.

Ziele der Maßnahme

Anpassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl an das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG).

Entsprechend § 8 e der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl vom 01. Dezember 2010 haben die Jagdgenossen in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung über die Neufassung der Satzung und der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat zu beschließen.

Im Vorgriff auf eine Entscheidung der Jagdgenossen für eine Übertragung der Verwaltung wird der Gemeinderat schon heute um Zustimmung zur Übertragung gebeten.

Wie oben bereits ausgeführt, steht die Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung der Verwaltung in Abhängigkeit von der Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung zur neuen Satzung, da diese Grundlage für die Verwaltung ist.

Weiteres Vorgehen

1. Die Satzung wird in der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen und ist danach noch der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
2. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brühl in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen
3. Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.

Jagdabrundung:

Vom Forst Baden-Württemberg, Forstbezirk Hardtwald, wurde uns mitgeteilt, dass das Land seine im Eigentum stehenden Flurstücke weiterhin separat verpachten wird. Es wurde uns zugesichert, dass zur Jagdabrundung der Pachtvertrag mit dem neuen Jagdpächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks geschlossen wird.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, welche Wechselwirkungen die Gemeinde und die Jagdgenossenschaft in der Vergangenheit hatten und wie sich die Lage nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz nun gestaltet. Er erläuterte die Beschlussvorlage. Einzelne Rückfragen werden während der Sitzung, bzw. im Anschluss an deren öffentlichen Teil, beantwortet.

TOP: 5 öffentlich**Bebauungsplan "Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4" -Satzungsbeschluss
2020-0190****Beschluss:**

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt;
der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 14.12.2020 ist entsprechend überarbeitet.
- Aufgrund § 10 Baugesetzbuch und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4“ in der Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 27.03.2020 wurde durch Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie die Aufstellung des Bebauungsplans „Grenzhöferweg Äcker, Änderungsplan 4“ beschlossen und am 08.05.2020 öffentlich bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auch der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch getroffen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes konnte wegen Corona-bedingten Einschränkungen nicht wie üblich stattfinden. Der Bebauungsplanentwurf konnte daher für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Gemeinde Brühl eingesehen werden. Bei Bedarf war eine persönliche Einsichtnahme möglich, jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache. Seitens der Öffentlichkeit sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme fand im Zeitraum vom 15.06.2020 bis einschließlich 26.07.2020 statt (§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch). Diese Beteiligung ergab in der Hauptsache technische Hinweise, die in die schriftlichen Festsetzungen aufgenommen wurden.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.12.2020 bereits berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Der Satzungsbeschluss soll in der Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gulba hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind ebenfalls jeweils in der Anlage dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung aus.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gab zu Beginn des Tagesordnungspunktes einen kurzen Überblick über die bisher im Bebauungsplanverfahren ergangenen Verfahrensschritte.

Die Gemeinderäte Wolfgang Gothe, Claudia Stauffer, Roland Schnepf und Ulrike Grüning erteilten ihre Zustimmung für die jeweils gesamte Fraktion.

TOP: 6 öffentlich

Sportpark Süd II

- Auftragsvergabe "Herstellung der Vereinssportanlagen und Freianlagen"

- Kostenfortschreibung Gesamtprojekt

2020-0185

Beschluss:

1. Die „Herstellung der Vereinssportanlagen und Freianlagen“ wird an die Firma Becker GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 2.785.508,87 Euro vergeben.
2. Die Kostenfortschreibung zum Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	6

Nach einer intensiven Planungsphase zum Neubau des Vereinsgeländes des FV Brühl konnten die Arbeiten zur Herstellung der Vereinessportanlagen und Freianlagen im Oktober 2020 ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung beinhaltet den Erdbau, Kanalbauarbeiten, den Bau der Rasenplätze, der Laufbahn, die Herstellung der Versorgungstraßen, die Ausstattung der festverbauten Leichtathletikausstattung sowie die direkten Freianlagen um das neue Vereinsheim.

Die Arbeiten wurden vom Ing-Büro MVV Regioplan öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 14 Firmen angefordert.

Nach der Submission am 17.11.2020 lagen der Gemeinde folgende 6 geprüfte Angebote vor.

Bieter 1 Becker GmbH, Zuzenhausen	2.785.508,87 Euro
Bieter 2	2.803.151,26 Euro
Bieter 3	3.297.382,09 Euro
Bieter 4	3.495.840,76 Euro
Bieter 5	3.712.024,89 Euro
Bieter 6	5.199.669,13 Euro

Die Kostenschätzung von MVV Regioplan lag bei 3.287.000,- Euro. Diese beinhaltete auch Wünsche des FV Brühl, welche nicht für den Betrieb des Sportstadions unbedingt notwendig wären. Diese sind blauer Belag der Rundlaufbahn, Teilüberdachung der Stehtribüne, Sportanlage für Diskus und Hammerwurf sowie eine vollumfängliche Zeitmessung mit Diagnose und Sensoren.

Die Angebotssumme der Firma Becker GmbH beinhaltet die Kosten der Optional-Positionen bereits. Diese belaufen sich anhand der jeweiligen Einzelpositionen der Leistungsbeschreibung auf 90.364,22 Euro brutto.

Sollten seine „Wünsche“ erfüllt werden, erklärt sich der Verein bereit, sein Erbbaurecht zum 30. Juni 2021 aufzugeben und nach Fertigstellung der Sport-Freianlagen im Sportpark Süd den nördlichen Teil des Alfred-Körper-Stadions im Sommer 2022 zurückzugeben, damit dort dann mit den Erschließungsarbeiten für den Wohnpark Am Schrankenbuckel begonnen werden kann.

Die Gemeindeverwaltung ist zuversichtlich, dass die ArGe diese Kosten übernehmen wird, weil sie dadurch Planungssicherheit erreicht.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Arbeiten für die „Herstellung der Vereinessportanlagen und Freianlagen“ an die Firma Becker GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Im Rohrbusch 5, 74939 Zuzenhausen zum Angebotspreis von 2.785.508,87 Euro zu vergeben.

Die Firma Becker GmbH aus Zuzenhausen ist der Gemeindeverwaltung bereits durch die Herstellung des Kunstrasenplatzes südlich der Marion-Dönhoff-Realschule sowie der Herstellung der Boule-Anlage beim TV Brühl bekannt.

2. Historie und Kostenfortschreibung Gesamtprojekt Sportpark Brühl Süd I und II

Hintergrund

Viele Jahre lang wurde der Bedarf sowohl an Hallen- als auch an sanierten bzw. zusätzlichen Freisportflächen von den drei Sportvereinen geäußert. Ohne hohe Zuschüsse der Gemeinde hätten aber weder Hallen- noch Freianlagen erstellt bzw. saniert werden können.

Die steuerarme Gemeinde Brühl konnte es nicht leisten, solche Zuschüsse für die drei Vereine, die mindestens bei 4 Millionen Euro gelegen hätten (siehe Anlage 2, nach damaligem PreisIndex, aber schon mit neuer Halle), auszukehren.

Daraus erwuchs die Idee, einen Sportpark für die beiden Fußballvereine zu erstellen, der sich aus der Aktivierung des bisherigen Geländes am Schrankenbuckel und an der Gartenstraße finanzieren sollte. In dieser Phase war die Gemeindesporthalle noch „außen vor“, und sollte vom Turnverein mit Zuschüssen der Gemeinde selber errichtet und verwaltet werden.

Dies scheiterte daran, dass die Grundstücke für den neuen Sportpark nicht zur Verfügung standen bzw. zu Wohnbaulandpreisen hätten erworben werden müssen.

Sportpark Brühl Süd

Jahre später entwickelten TV-Vorsitzender Uwe Schmitt und Bürgermeister Dr. Göck die Idee, die neuen Sportflächen im Süden des Turnvereins, zu großen Teilen auf dessen Gelände, und auf Gemeindegelände, das an den Schäferhundeverein verpachtet war, entstehen zu lassen. Der FV Brühl sollte auf ein neues Gelände in den Süden ziehen und die Sportler aus Brühl Mitte und Ketsch Süd "betreuen" und der SV Rohrhof sollte seine Anlagen saniert erhalten und die Sportler im Norden der Gemeinde und aus Rheinau Süd „bedienen“. Der Turnverein sollte über seine Grundstückserlöse eine Halle bauen können und die eigenen Anlagen ebenfalls sanieren können.

Nach einem einstimmigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 16. November 2009 wurde nach enger Abstimmung mit einer Kommission aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und betroffenen Vereinen Ende 2009 ein Planungsauftrag für den Sportpark Süd in Auftrag gegeben. Hier wurde ein Kostenvolumen von 9,1 Millionen Euro für die Anlagen des Turnvereins und des Fußballvereins errechnet und "gedanklich" wurde auch etwa eine Million Euro Sanierungsaufwand beim SV Rohrhof gesehen, aber nicht in die Berechnungen aufgenommen.

Nach intensiven Gesprächen mit den Vereinen und den Verantwortlichen, um das Projekt womöglich günstiger gestalten zu können, stand zwei Jahre später ein Konzept, das mehrheitlich beschlossen wurde und folgende finanzielle Auswirkungen hatte, Originalzitat aus der Vorlage vom 11. April 2011:

„Größere Einsparungen konnten in Gesprächen mit den Vereinen nicht erreicht werden. Allerdings bleibt als Ergebnis der Kostenberechnung festzuhalten, dass die Verwirklichung des Sportparks Süd nach Umsetzung des Baugebietes Schrankenbuckel lediglich mit unter 2 Millionen € Kosten zu Buche schlägt, während die einfache Sanierung bestehender Vereinsanlagen inklusive des Neubaus einer Gemeindesporthalle, die von allen Fraktionen gewollt ist, zu einer Kostenbelastung von mehr als 4 Millionen € führt.“

Es blieb also bei 9,15 Millionen Euro Kosten, bei Erlösen nach Erschließung von 7, 9 Millionen Euro aus dem Grundstücksverkauf am Schrankenbuckel. Einigen Räten war das Projekt zu teuer und sie wollten sich lediglich auf den Bau der Gemeindesporthalle beschränken. Die Beschlüsse für die Halle (also ohne Gegenfinanzierung!) fielen allesamt einstimmig.

In keiner der durchgesehenen Protokolle ist von einer Alternativlösung die Rede, wie die Probleme der beiden Fußballvereine anders und womöglich finanziell günstiger gelöst werden könnten. Es wurde lediglich von einzelnen die Verlegung des Fußballvereins aus ökologischen und / oder aus Kostengründen abgelehnt.

Daraufhin wurde zunächst die Planung der Gemeindesporthalle umgesetzt und die Halle wurde 2016 eingeweiht.

Dem stand kein Erlös entgegen. Daher kann man durchaus der Auffassung sein, dass die Finanzierung der Gemeindesporthalle aus der Finanzierung des Projekts „Sportpark Süd“ herausgelöst wurde, denn sie wurde gebaut, ohne dass eine Gegenfinanzierung beschlossen gewesen wäre.

Erst am 26. Juni 2017 erfolgte diese Entscheidung für den Sportpark Süd Teil 2. Damals gab es nur eine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Die vorgelegte Investitions- und Folgekostenabschätzung scheint überzeugend gewesen zu sein.

Sie ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 zeigt, was passiert wäre, wenn der Umzug nicht kommt: Es wurde eine einfache Sanierung der Anlagen des Fußballvereins angenommen und wir lagen schon bei Kosten von 4 Millionen.

Nachdem die Grundstückspreise deutlich angezogen hatten seit 2011, und der Rat sich einen bestimmten Erlös zum Ziel gesetzt hatte, weist die Anlage 1 sogar noch „mit Sporthalle“ einen hohen Gewinn von 2 Millionen Euro aus.

Allerdings waren die Preise bei den Ausgaben nur gemäß Index erhöht worden, eine Planung für das neue FV Gelände und das Vereinshaus lagen 2017 noch nicht vor.

Hier kam es in der Folge zu Detailplanungen und neuen Anforderungen (EnEV, Brandschutz, Barrierefreiheit, Klimatisierung) und damit laut Kostenberechnung 2020 (Anlage 4) zu hohen Kostensteigerungen, die den „Gewinn“ auf null sinken ließen, die Gegenfinanzierung sowohl investiv als auch folgekostentechnisch ist derzeit aber sogar noch "mit Sporthalle" gegeben (Anlage 3).

Zu hoffen bleibt, dass auch die weiteren Vergaben unter den Kostenberechnungen bleiben und somit die „Gegenfinanzierung“ eingehalten werden kann.

Fazit

Der Sportpark Brühl Süd ist ein für alle Beteiligten positives Projekt, das auskömmlich - und deutlich besser als 2011 prognostiziert - finanziert ist.

Durch die räumliche Nähe von unterschiedlichem Vereinssport (FV, TV, Hunde) und Schule bestehen sehr hohe Synergieeffekte und insgesamt neue Möglichkeiten. Der Schulsport und das Vereinsleben werden qualitativ aufgewertet. Die Marion-Dönhoff-Realschule schärft ihr Sport-Profil dadurch sehr.

Die Vereinsförderung ist enorm hoch und auch andere (nicht unmittelbar betroffene) Brühler Vereine profitieren indirekt davon.

Weiter entsteht dringend benötigter Wohnraum, der insbesondere auch für Brühler Bürgerinnen und Bürger Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Durch zusätzlichen Wohnraum ist ein Anstieg der Einwohnerzahl zu erwarten und somit auch steigende Landeszuweisungen (ca. 1.000 €/Pers./Jahr). Die Verkehrsproblematik am Schrankenbuckel nimmt zwar durch das neue Wohngebiet etwas zu, entlastet sich jedoch zugleich, da der Vereinssport die ganze Woche über sowie insbesondere am Wochenende wegfällt.

Die Ausgleichsflächen im Außenbereich behalten ihren Status und verbessern ihre Funktion immens.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte ausführlich den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt vor.

In der Folge nahmen die Gemeinderäte Schmitt, Pietsch, Wasow, Grüning und Gredel Stellung.

Die Redebeiträge der Gemeinderäte Schmitt, Pietsch, Wasow und Gredel werden als Originalmanuskript hier im Protokoll weitergegeben.

Gemeinderat Schmitt (Originalredebeitrag):

Sehr geehrter Herr Bürgerm. -----

Mit dem heutigen Beschluss können im wahrsten Sinne des Wortes in die Stadionrunde, sprich den Endspurt unseres Mammutprojektes Sportpark Süd Teil 2, einbiegen. Wenn die Verhandlungen mit dem FV Brühl mit den drei Zusatzvereinbarungen, blaue Rundlaufbahn, Tribünenteilüberdachung sowie einer Anlage für Diskus und Hammerwerfen, incl. Zeitmessanlage vertraglich festgelegt werden können, steht der Vollendung sowie dem Verkauf des Geländes am Schrankenbuckel nichts mehr im Wege.

Dem Investor gäbe es Planungssicherheit, der Verwaltung und uns, dem Gemeinderat, würde es das flauere Gefühl, welches man bei einem Gesamtvolumen von 10 bis 12 Millionen Euro automatisch verspürt, ob als Befürworter oder als Gegner, nehmen.

Wir können der Vorlage und der Fortschreibung entnehmen, dass sich zwar in den einzelnen Gewerken die tatsächlichen Kosten zum Teil sehr stark bewegt haben, allerdings im Gesamtvolumen eher ein Minus als eine Kostensteigerung zu erwarten ist.

Mit dieser Vorlage und der Fortschreibung wissen wir heute, unter Berücksichtigung aller Aspekte, Belange und notwendige Investitionen in marode Sportanlagen, welche wir mit Sicherheit, wenn auch eventuell in kleineren Schritten, getätigt hätten. Ja, es ist der richtige Weg. Das Schicksal will es so, jetzt in der Coronapandemie können wir tagtäglich verspüren, wie wichtig unsere Vereine generell, aber gerade die Sportvereine für uns unser gesellschaftliches Leben sind. Mit dem strengeren Lockdown ab Mittwoch wird uns das mit Sicherheit noch weit über den 10. Januar 2021 hinaus noch bewusster werden.

Als die Vorstände der drei Großvereine, Hans Hufnagel, Bernd Kieser und meine Person im Jahre 2008 nach einem Gespräch mit grober Bestandsaufnahme diese Idee ins Rathaus trugen, war man skeptisch, fand die Sache aber interessant genug, eine grobe Kostenaufstellung zu veranlassen. Damals waren unserer Einschätzung nach rund 10 – 11 Millionen Euro für die Umsetzung zu bewegen. Den Verkaufserlös für das Gelände am Schrankenbuckel hatten wir mit 7 – 8 Millionen Euro eingestuft. Die Ausgaben für alle Sanierungen beim SV Rohrhof und die Sanierung der Sportplätze und des Vereinshauses beim FV Brühl hatten wir mit rund 3,5 – 4 Millionen Euro beziffert. So ging damals für uns alle die Rechnung auf, zumal wir dann zusätzlich noch die neue Trainingshalle für den TV Brühl, für die Nutzung der Realschule und einigen anderen Vereinen in unserer Rechnung hatten. Die notwendigen Ausgaben hätten nur die Sanierung alter Anlagen bedeutet. Welche im Übrigen im Unterhalt mindestens genau so hohe Kosten bringen würden, wie die Neuen.

Die augenblickliche Konjunkturlage ermöglicht uns einen Mehrgewinn von rund 5 -6 Millionen Euro gegenüber unserer Schätzung aus 2008. Das bedeutet, dass wir genau genommen den von uns geplanten Eigenanteil von 3,5 bis Millionen Euro nicht aus dem Gemeindegeld nehmen müssen. Denn im Gegensatz zu unserer Einnahmenschätzung werden sich die Ausgaben, gemäß unserer Schätzung nach, auch tatsächlich um die 11 Millionen bewegen. Auch mit dem Bewusstsein, dass wir mit der Bebauung des Schrankenbuckelareals den umliegenden Anwohnern noch einige Bauchschmerzen und bestimmt auch den ein oder anderen, nicht aus jeder Sicht positiven, Einfluss zumuten müssen, kann dieses Projekt nur richtig und eine Bereicherung für unsere Gemeinde sein. Sei an dieser Stelle auch noch einmal erwähnt, dass vor Bekanntwerden dieses Projekts wöchentlich, fast täglich, Beschwerden im Rathaus von den umliegenden Anwohnern bezüglich Lärmbelästigung, störendes Flutlicht und Parkplatznot an Trainings- und Spieltagen des Fußballvereins eingegangen sind.

Unser Fazit: Gesamtausgaben rund 11 Millionen Euro, der Verkaufserlös liegt noch weit über dieser Summe, so dass mit den notwendig gewordenen Ausgaben zu Sanierungen von rund 4 Millionen Euro ein dickes Plus von 5 – 6 Millionen Euro steht. Dafür haben wir zum großen Teil neue und erweiterte Sportanlagen, können auf dem angespannten Wohnungsmarkt auch hier in Brühl ein wenig Entlastung schaffen, und wir haben eine der letzten Möglichkeiten, dringend benötigte Wohnungen im Bereich von Betreuung und mit altersgerechter Einrichtung hier in Brühl zu bieten. Wenn wir dann noch an unser geplantes Kinder-Schulbildungszentrum und dessen hohe Kosten denken, kann auch dieses Projekt noch vom Sportpark Süd unsere Finanzen der Zukunft entlasten.

Es freut uns, dass die sich bereits beim Kunstrasenfeld bewährte Fa. Becker hier mit dem günstigsten Angebot gegen die Mitbewerber durchsetzen konnte. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Kuhn von MVV RegioPlan, bei der Verwaltung und unserem Gemeindeoberhaupt für die gute Planung, wie Umsetzung und für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat. Die CDU-Fraktion stimmt der Vergabe zu.

Gemeinderat Pietsch (Originalredebeitrag):

Vorab möchte ich feststellen, dass ich nicht für die gesamte Fraktion spreche sondern nur für meine Kollegin Claudia Stauffer, Kollege Thomas Zoepke und natürlich für mich selbst.

Der Tagesordnungspunkt umfasst im Kern zwei Themenfelder. Zum Einen reden wir heute über die Beschlussvorlage der Auftragsvergabe zur Herstellung der Vereinssportanlagen und Freianlagen auf dem Areal des Sportpark Süd II und zum Anderen die Darstellung der Kostenfortschreibung des Gesamtprojekts.

Zur Auftragsvergabe lässt sich zunächst einmal feststellen, dass das Angebot der Firma Becker aus Zuzenhausen das insgesamt Günstigste ist. Insofern wird hier niemand auf den Gedanken kommen diesem Angebot nicht den Zuschlag zu geben. Gleichwohl lohnt es sich dennoch einen detaillierten Blick auf die Vorlage zu werfen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Gemeinde sah sich der Gemeinderat in den letzten Monaten leider gezwungen den Brühler Bürgerinnen und Bürgern eine ganze Reihe von Steuer- und Gebührenerhöhungen aufzubürden. Das haben wir nicht gerne gemacht, es war aber unvermeidbar.

Mit Blick auf die problematische Situation haben wir im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats in diesem Jahr auch Diskussionen zu möglichen Einsparungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sportpark Süd geführt. Es herrschte nach meiner Erinnerung grundsätzliche Übereinstimmung bei allen Fraktionen, dass wir verzichtbare Dinge wie zum Beispiel eine blaue Laufbahn u.a., auf den Prüfstand stellen müssen. Dies allein schon wegen unserer Gesamtverantwortung gegenüber den Brühler Steuerzahlern. Nun sind diese Positionen dennoch Teil der vorliegenden Auftragsvergabe. Das ist aus unserer Sicht zumindest kritisch zu hinterfragen. Die Vorlage spricht von optionalen Wünschen des FV Brühl, bei deren Erfüllung der Verein bereit ist, sein Erbbaurecht bereits 2021 aufzugeben und nach Fertigstellung des Sportpark Süd II Teile des Areals am Schrankenbuckel schon 2022 für Erschließungsarbeiten freizugeben. Da dies auch im Interesse der ArGe ist, ist die Gemeindeverwaltung zuversichtlich, dass die ArGe diese Erschließungskosten, übrigens fast genau in Höhe der Zusatzkosten für die optionalen Wünsche des FV Brühl, übernehmen wird.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, die ArGe stellt in Aussicht Erschließungskosten in Höhe von ca. 90.000,- Euro zu übernehmen. Eine echte Entlastung für die Gemeinde die wir dankend annehmen.

Ich glaube aber, dass die Vorlage der Gemeinde wohl missverständlich formuliert ist. Es entsteht durch die gewählten Formulierungen der Eindruck, dass der FV Brühl die Erfüllung der optionalen Wünsche unmittelbar mit der frühzeitigeren Freigabe seines Areals verbindet. Nun, hier fehlt mir der Glaube das dies so ist. Wir alle kennen die Handlungsträger des Vereins und wissen, hier handeln verantwortungsbewusste Menschen, denen das Wohl der Gemeinde auch am Herzen liegt. Deshalb gehe ich weiter davon aus, dass die bereits andiskutierten Einsparpotentiale in Höhe von ca. 100.000,- Euro durchaus realisierbar sind und deshalb aus der Vergabe gestrichen werden können. Zusammen mit der Option der Kostenübernahme der ArGe für die Erschließungskosten in Höhe von ca. 90.000,- ergibt sich eine nicht unbeachtliche Einsparmöglichkeit für die Gemeinde.

Aus Zeitgründen möchte ich auf die Darstellungen zur historischen Entwicklung des Sportpark Süd nicht umfassend eingehen. Ein Blick auf die vorliegende Kostenfortschreibung bestätigt aber die Bedeutung eines vernunftgeprägten Umgangs mit den anfallenden Kosten. So verteuert sich allein das Vereinsgebäude für den FV Brühl von ursprünglich geschätzten knapp 2 Mio Euro auf den nunmehr vorläufigen Stand von ca. 4,2 Mio Euro. Inwieweit diese Kostenfortschreibung die realen Gesamtkosten beschreibt möchte ich ebenfalls offen lassen. Je nach Herangehensweise und Darstellung könnte man auch zu anderen Ergebnissen kommen-

Ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht Steuern und Gebühren aufbürden und andererseits beim Sportpark Süd nicht Einsparmöglichkeiten ohne echte funktionale Einschränkungen für die späteren Nutzer ausschließen.

Bei den Diskussionen zur Bebauung des Areals am Schrankenbuckel wurde im gleichen Zusammenhang durch die Mehrheit des Gemeinderats die weitere Verringerung von Geschöszahlen mit finanziellen Notwendigkeiten für die Gemeinde abgelehnt. Zuletzt ging es dabei um ca. 360.000,- Euro.

Mit Sorge blicke ich dabei auch auf noch zu realisierende, notwendige Großprojekte wie zum Beispiel das Kinderzentrum an der Schillerschule.

Wir stimmen der Vorlage also in dieser Form nicht zu, es sei denn die genannten Einsparpotentiale werden ausgeschöpft und die Auftragsvergabe inhaltlich entsprechend angepasst.

Die Kostenfortschreibung insgesamt nehmen wir mit Sorge zur Kenntnis.

Gemeinderat Wasow (Originalredebeitrag):

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Werte Gäste*

Als ich zum ersten Mal vom Sportpark Süd gehört habe, hätte ich mir wohl in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können, dass ich einmal im Gemeinderat selbst Stellung zu diesem Thema beziehen darf. Ich war 13 Jahre jung, als der damalige Jugendleiter Thomas Walter mich von einem Vereinswechsel abhalten wollte – ich solle bleiben, der Sportpark Süd kommt. Nun, über 10 Jahre nach diesem Gespräch (den Verein hatte ich übrigens trotzdem verlassen) ist er in der Entstehung, der Sportpark Süd.

Dem Punkt 1 des Beschlussvorschlags stimmt die SPD Fraktion einstimmig zu. Die SPD Fraktion ist sich einig, dass der FV 1918 Brühl die Firma Becker GmbH aus Zuzenhausen zur Herstellung der Vereinsportanlagen und Freizeitanlagen beauftragen soll. Nicht nur, weil der Angebotspreis mit 2.785.508,87€ satte 47% unter dem teuersten eingegangenen Angebot liegt, sondern auch die Kostenschätzung um knapp 500.000€ unterbietet. Gleichzeitig ist die Firma Becker bereits durch die Herstellung des Kunstrasenplatzes an der Realschule und der Boule-Anlage bekannt.

Die Kosten sind es auch, die mich zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages bringen. Wenn man über das Projekt spricht, vermischen sich schnell die verschiedenen Phasen. Eine bereits abgeschlossene Phase war die einstimmig beschlossene Gemeindesporthalle. Ohne Gegenfinanzierung wurde die Phase Gemeindesporthalle mit einem Investitionsvolumen von knapp 2,7 Millionen Euro von der Gemeinde getragen. Damals war man von der wohl größten Phase des Projektes weit entfernt. Diese Phase ist der letztendliche Umzug des FV 1918 Brühl vom Schrankenbuckel in den Brühler Süden. Es ziehen demnach auf nachträglichen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates Kabinentrakte, zwei Sportfelder, eine Vereinsgaststätte und diverse Lager- und Organisationsräume um. Diese Phase ist Gegenfinanziert durch den Verkaufserlös des bisherigen FV-Geländes – und das zeigt auch die Kostenfortschreibung. Wir befinden uns zum Stand Dezember 2020 bei einer Summe aller Investitionskosten von 13.542.151,45€. Dazu zählt jedoch nicht ausschließlich der Umzug des FV Brühl.

Vielmehr sind in dieser Summe alle Investitionskosten des Gesamtprojektes Sportpark Süd in der Kostenfortschreibung aufgelistet. Dazu zählt neben dem Umzug auch der Neubau der Gemeindesporthalle, die Investitionskosten in den TV Brühl, der Umzug des Schäferhundevereins und der bereits bestehende Kunstrasenplatz der Realschule. Den Investitionskosten in Höhe von knapp 13.5 Millionen € steht ein planmäßiger Verkaufserlös des FV Geländes am Schrankenbuckel von 14.260.000€ gegenüber.

Die Kostenfortschreibung ist seit der Kostenschätzung im Jahr 2011 gestiegen. Wenn man sich allerdings vor Augen führt, dass allein die seit 2011 gewirkte Inflationsrate die Kostenschätzung 2011 bis 2020 um knapp 1 Mio Euro steigen lässt wird deutlich, dass der Faktor Zeit der größte Kostentreiber ist. Denn daneben wirken weitere Faktoren wie steigende Gehälter, neue Anforderungen an Handwerksbetriebe oder neue gesetzliche Vorgaben in Sachen Umwelt- und Klimaschutz oder Brandschutz bei Neubauten als Zugpferde für steigende Investitionskosten. Trotz all dem konnte beispielsweise die Phase Kunstrasenfeld ca. 500.000€ günstiger als die Kostenschätzung abgeschlossen werden. Der Sportpark Süd in seiner Gesamtheit ist in vielerlei Hinsicht ein Projekt, welches auf einem guten Weg ist einen nachhaltig positiven Effekt zu unserer Gemeindeentwicklung.

Gemeinderätin Grüning betonte, dass es sich beim Sportpark Süd nicht um das Lieblingsprojekt der GLB handle. Sie beklagte, dass es keine Synergieeffekte durch das Zusammenlegen der Fußballvereine gäbe. Die hier vorgestellten Ausgaben seien zu hinterfragen, zumal die Gegenfinanzierung durch die Bebauung Am Schrankenbuckel eine Zumutung für die Bürger darstelle.

Sie erklärte abschließend keine Zustimmung ihrer Fraktion.

Gemeinderat Gredel (Originalredebeitrag):

*Sehr geehrter BGM,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ich spreche heute nur für 3 Mitglieder unserer Fraktion. Ich will es hier auch kurz und nicht zu kompliziert machen. Die Gemeinderäte, die damals seit Anfang an bei dem Thema Sportpark Süd mit dabei waren und in der Verantwortung standen, wissen, dass für uns FW grundsätzlich ein Umsiedeln des Fußballvereins sowieso nur in Betracht kam, wenn das geplante Geothermiekraftwerk an dieser exponierten Stelle neben dem Turnverein nicht zustande kommen würde. Somit war dies auch damals, nach der Insolvenz des Investors, für einen Teil von uns gegeben, sich bei dieser Grundsatzentscheidung für einen gemeindeeigenen Sportpark auszusprechen, zumal dieser dann in Zukunft auch, in welche Richtung auch immer, erweitert werden könnte. Ich habe Verständnis dafür, wenn ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin damals von Anfang an gegen die Herstellung des Sportpark Süd gewesen ist, dann kann man das auch immer noch so vertreten. Auch dass man dann versucht auch jeden Euro einzusparen. Das kann ich nachvollziehen. Wenn aber jemand glaubt, mit den veranschlagten 90 T Euro für weitere Verbesserungen auf dem neuen Gelände, heute und hier den Haushalt retten zu wollen, der ist in meinen Augen auf dem Holzweg. Wir FW haben in der Vergangenheit jeden Verein im Rahmen des Möglichen immer unterstützt, ob es der Turnverein war, ob es der Tennisverein und dessen Umzug war, aber auch gerade heute noch beim Tagesordnungspunkt 9 wieder, die Errichtung eines Kleinspielfeldes beim SV Rohrhof, hier könnte man ja dann auch sagen für was brauchen wir dieses Spielfeld im Moment, der ganze Amateur Spielbetrieb ist aktuell sowieso eingestellt. Nein, so einfach ist es nicht.

Wie sagt man so schön in Brühl: Leben geht weiter! Auch nach Corona. Deswegen bin ich der Meinung, der neue Sportpark der Gemeinde Brühl sollte für die Zukunft vernünftig ausgestattet sein. Und dass hier dem Fußballverein in der Vergangenheit alle Wünsche erfüllt worden wären, dem ist nicht so. Ich kann mich noch sehr genau an eine Sitzung des Fußballvereins erinnern, bei der Tränen von einem Verantwortlichen geflossen sind, weil es kein reines Fußballstadion an dieser Stelle geben wird, was dessen ausdrücklicher Wunsch war und dieser dann noch während der Sitzung seinen Rücktritt aus dem sportlichen Spielbetrieb bekannt gab.

Die Mehrheit des Gemeinderates hatte nämlich im Vorfeld entschieden, dass dieses Stadion für Fußballer, Leichtathleten und für sonstige Oper Air Veranstaltungen in der Zukunft genutzt werden kann. Deswegen auch z.B. die Ausstattung mit 6 Rundbahnen für Wettkämpfe und die Ausstattung des Stadions mit Flutlicht.

Mit Sicherheit hätten die Protagonisten im Vorfeld die ein oder andere Information dem Gemeinderat schneller und anschaulicher überbringen können, aber jetzt, wegen dieser Sache das ganze Projekt in Frage zu stellen ist nicht richtig, denn die vielen Mitglieder und Bürger können hier nichts dafür und wären am Ende die Leidtragenden. Wir wollen und können hier nichts mehr verzögern und stimmen dem Angebotspreis der Firma Becker Sportplatzbau zu.

TOP: 7 öffentlich
Kapitalzuführung Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG
 2020-0191

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalzuführung an die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG in Höhe von 112.350,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Verwaltungsausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner letzten Sitzung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Erhöhung des Stammkapitals zuzustimmen.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Brühl und der EnBW Ende 2013 gegründet. Die Kommanditeinlage betrug zum Bilanzstichtag 100.000,00 €. Diese wurde von der Gemeinde Brühl (74,9 %) und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (25,1 %) voll eingezahlt, wobei das Einzahlungsverhältnis auch das Beteiligungsverhältnis widerspiegelt. Das gesamte Eigenkapital beträgt in 2021 rund 1.312 T€ .

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung und Bewertung einer Gesellschaft ist die Eigenkapitalquote. Der regulär optimale Wert für die kalkulatorische Eigenkapitalquote liegt im Energiesektor bei 40 %. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote wird anhand des vertraglichen Pachtberechnungsschemas ermittelt. In 2021 beläuft sich diese Kennzahl bei den Gemeindewerken Brühl um die 37,3 %.

Im Hinblick auf das bevorstehende „Basisjahr Strom“ in 2021 wäre hier eine Optimierung einerseits sehr sinnvoll. Andererseits gibt es für die Gemeinde auch die Verpflichtung auf eine Erhöhung hinzuwirken. So legt § 9 des Konsortialvertrages fest, dass die Eigenkapitalquote bei ca. 40 % der Bilanzsumme liegen soll und die Gesellschafter das Eigenkapital entsprechend ihrer Anteile anzupassen haben.

Um eine kalkulatorische Eigenkapitalquote von 40 % zu erreichen, muss das gezeichnete Kapital um 150.000,00 € erhöht werden. Für die Gemeinde Brühl bedeutet dies eine Kapitalzuführung in Höhe von 112.350,00 € (74,9 %). Ohne eine Eigenkapitalerhöhung würde die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG nach jetzigem Planungsstand bis ins Jahr 2028 auf insgesamt rd. 32.000 EUR Ergebnis vor Steuern verzichten.

Sollten höhere Investitionen als derzeit geplant in das Stromnetz Brühl notwendig werden, z.B. aufgrund des Ausbaus der Elektromobilität oder dezentralen Einspeiseanlagen, wäre der Effekt entsprechend noch größer. Diese Entwicklung wäre mindestens bis zum Jahr 2029 nachhaltig und könnte frühestens im Basisjahr für die 5. Regulierungsperiode, im Jahr 2026, mit einer entsprechend hohen Eigenkapitalerhöhung korrigiert werden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 hat die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG ein Kapitalbedarf am Ende des Jahres 2020 von prognostiziert rd. 129 T€. Die Gesellschaft hätte diese Mittel über ein Gesellschafterdarlehen von der Gemeinde Brühl erhalten. Durch die Kapitalzuführung kann die Gesellschaft auf dieses Darlehen verzichten.

TOP: 8 öffentlich
Neuanschaffungen für die Bücherei 2.0 – Ausblick 2021/2022
 2020-0162/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Neuanschaffungen für die Gemeindebücherei im Wert von 80.000,- Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Anlässlich von Umbauarbeiten an den Fenstern des Hallenbades im Sommer 2020 entschloss sich die Verwaltung dazu, die Zeit der Schließung zu nutzen, den Teppichboden in der Bücherei durch einen neuen, strapazierfähigen und jederzeit kleinflächig austauschbaren Teppichboden zu ersetzen. Außerdem wurde die komplette Beleuchtung der Bücherei ausgetauscht und neue LED Lampen wurden eingebaut.

Bei den Vorbereitungen für die Teppicherneuerung wurde festgestellt, dass die Bücherei mit über 23.000 Medien überladen und das komplette Regal- und Bürosystem in die Jahre gekommen ist. Die Gemeindebücherei entspricht nicht mehr den Anforderungen einer heutigen modernen Bücherei.

Es ist davon auszugehen, dass der Platz der Bücherei, im 1. OG neben dem Hallenbad, auch weiterhin der Standort für die Zukunft sein wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Interieur der Bücherei komplett zu erneuern und das Angebot an Medien auf eine angepasste Anzahl im Verhältnis zu der Zahl der Einwohner zu reduzieren. (1 Medium = pro Einwohner => 15.000 Medien)

Hierzu gehören Regale, Büroausstattungen, Schränke, Sitzgelegenheiten aber auch neue Medien wie Tablets, Computer, eine Selbstverbuchungsstation mit automatischer Buchrückgabe sowie ein extra Büro/Gesprächsraum in der Bücherei.

Für die Gestaltung der Bücherei sollen Experten von Bibliothekseinrichtungsfirmen die Verwaltung unterstützen und beraten.

Beim Deutschen Bibliotheksverbund wurde im Rahmen des Projekts „WissensWandel“ ein Förderantrag für die Tablets, die Selbstverbuchung und die Tische mit Computer gestellt. Daraus erhofft sich die Verwaltung einen Zuschuss der Anschaffungssumme für den Umbau in eine Bibliothek 2.0 in Höhe von 30.000 € bei 3.000 € Selbstkostenanteil zu erhalten.

Förderausschreibung: Die Mindestantragssumme beträgt 10.000 €. Die maximale Antragssumme ist abhängig von dem gewählten Förderbereich und liegt zwischen 50.000-200.000 €.

Erforderlich ist die finanzielle Eigenbeteiligung der Einrichtungen durch bare Eigenmittel oder Drittmittel in Höhe von 10% der Gesamtkosten.

Neben dem Innenbereich soll aber auch der Außenbereich (Terrasse) in die Neugestaltung mit aufgenommen werden. Hierfür sollen Sonnenschirme und Terrassenstühle, Tische und Liegestühle angeschafft werden.

Die Bücherei Brühl soll zu einem Ort der Begegnung und des Wohlfühlens werden. Sie soll als „Dritter Ort“ neben dem ersten Ort, dem Zuhause, dem zweiten Ort, der Arbeit, wahrgenommen werden.

Nach all den Jahren des Stiefmütterchen Daseins ist es an der Zeit, die Bücherei auf die Zukunft vorzubereiten. Der erste Schritt könnte im Jahr 2021 durch die Innenausstattung erfolgen. Im darauffolgenden Jahr könnte dann mit einem Aufzug und der Sanierung der WC Anlagen der nächste Abschnitt angeschlossen werden um allen Einwohnern von Brühl und Rohrhof den Zugang zur Gemeindebücherei zu ermöglichen.

Insgesamt geht es um Aufträge im Gesamtwert von ca. 100.000 €. Abzüglich Fördersummen würden etwa 80.000 € gebraucht.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Reffert (CDU) betonte, dass eine Renovierung günstiger sei als der früher mal angedachte Neubau, während Gemeinderätin Sennwitz die Modernisierung als gelungen bezeichnete.

Auch Gemeinderat Hufnagel, der bemerkte, dass ein Neubau-Vorschlag schon länger zurückläge und Gemeinderätin Krebaum („tolle Entwicklung möglich“) stimmten zu.

TOP: 9 öffentlich**Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Errichtung eines Kleinspielfeldes**

2020-0163/1

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Errichtung eines Kleinspielfeldes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten (maximal 69.594,66 € = 34.797,33 €) gewährt.

Der Zuschuss wird in einer Summe als „Finanzierungsvorschuss“ gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 30.09.2020 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Sportgelände an der Lönnsstraße. Das Kleinspielfeld soll eine Fläche von 44 x 22 Meter haben und parallel zum bestehenden Kunstrasenplatz erstellt werden. Ein „Luftbild“ ist als Anlage (2) beigefügt.

Das Kleinspielfeld soll laut Sportverein Rohrhof e.V. in der Regel durch die Jugendmannschaften des Vereins für die Trainingszeiten genutzt werden. In den letzten Jahren sei der Zuspruch von Kindern und damit auch die Anzahl der Jugendmannschaften stark gewachsen. Für die aktuell begonnene Spielzeit wurden 13 Mannschaften zum Jugendspielbetrieb im Fußballkreis Mannheim gemeldet.

Diese große Anzahl an Mannschaften mache besonders im Sommer einen geregelten Trainingsbetrieb sehr schwierig. Da auf dem Naturrasenplatz die unterschiedlichen Gruppen der Leichtathletikabteilung des Vereins ihre Trainingsstunden abhalten, kommt es hierbei zu Engpässen, die ein Ausweichen notwendig machen.

Zunächst wurde der Bau eines Kunstrasenspielfeldes favorisiert, da dieses für den Trainingsbetrieb belastbarer als ein Naturrasen ist.

Ein dem Zuschussantrag beim Badischen Sportbund beizufügender Finanzierungsplan erfordert eine schriftliche Finanzierungszusage der Gemeinde für diese Maßnahme. Gleichzeitig zu dieser etwaigen Zusage benötigt der Verein einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 35.000,00 €, der auf ein neu einzurichtendes Baukonto anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof beabsichtigt die Maßnahme im kommenden Jahr durchzuführen und hofft auf eine positive Entscheidung.

Mit ergänzendem Schreiben vom 29.10.2020 führt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. aus, dass nach Gesprächen mit dem Badischen Sportbund in Karlsruhe und weiteren Diskussionen innerhalb des Vereins von der Erstellung eines Kleinspielfeldes in Form eines Kunstrasens abgesehen wird. Stattdessen wird die Errichtung eines Spielfeldes als Naturrasen seitens der Jugendabteilung favorisiert. Der Vorstand des Vereins hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Das Vorhaben ist grundsätzlich durch den Badischen Sportbund zuschussfähig.

Die Kosten für die Errichtung des Kleinspielfeldes als Naturrasen belaufen sich lt. Angebot der Firma Becker auf 69.594,66 €.

Der Verein beantragt, dass die Kosten seitens der Gemeinde, abzüglich eines möglichen Zuschusses durch den Badischen Sportbund, übernommen werden.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wurden in den vergangenen knapp 10 Jahren für Sanierungsmaßnahmen Investitionszuschüsse (ohne Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für Sportgeräte etc.) in Höhe von ca. 800.000,00 € gewährt (s. Anlage 3).

Dem Verein war im Zuge der Beschlüsse für einen Sportpark Süd zugesagt worden, auch seine Anlagen zu sanieren. Die Schaffung neuer Anlagen war damit nicht gemeint.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 nicht öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Errichtung eines Kleinspielfeldes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten zu gewähren. Es wurde festgehalten, dass der Betrag als „Vorschuss“ angewiesen werden kann.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel ist befangen

Der zweckgebundene Zuschuss über 50 Prozent der Gesamtkosten, welche sich auf knapp 70.000 Euro summieren, ist etwas Besonderes, erklärte Bürgermeister Dr.Göck ergänzend. Normalerweise würde man dem Verein gemäß den Richtlinien nur einen Zuschuss über 32 Prozent gewähren. Angesichts des Großprojekts Sportpark-Süd, von dem insbesondere der FVB und TVB profitieren, solle jedoch auch der SV Rohrhof etwas stärker gefördert werden. Völlig unstrittig war dies bei den anwesenden Gemeinderäten.

Einem Kunstrasenplatz hätte seine Fraktion nicht zugestimmt, erklärte Gemeinderat Frank und stimmte der vorliegenden Planung unter dem Vorbehalt zu, dass bei der Maßnahme keine Bäume gefällt werden.

Gemeinderat Schnepf betonte, seine Fraktion hätte gerne eine 100-prozentige Kostenübernahme gesehen, doch dafür habe man letztlich keine Mehrheit gefunden.

TOP: 10 öffentlich**Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten**

2020-0186

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2019 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.061,50 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 28.11.2020 beliefen sich im Jahr 2019 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 19.924,29 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2019 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt (Anlage).

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung von 2.912,00 € (2.762,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 150,00 € Comenius-schule) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 17.012,29 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2019 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	12 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	3 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	4 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung
BI Bebauung Schrankenbuckel	2 Veranstaltungen

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 6 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Gymnastikgruppen	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der vier Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2019

Betriebskosten 2019	19.924,29 €
hiervon 35 %	6.973,50 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./.	<u>2.912,00 €</u>
<u>Ungedeckter Betriebskostenanteil 2019</u>	<u>4.061,50 €</u>

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2014	20.845,86 €	2.331,00 €	4.965,06 €
2015	20.645,00 €	2.370,00 €	4.855,75 €
2016	18.504,66 €	2.432,00 €	4.044,64 €
2017	19.916,08 €	2.995,50 €	3.975,13 €
2018	20.729,90 €	2.962,00 €	4.293,46 €

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Betriebskosten 2019 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel ist befangen.

TOP: 11 öffentlich

Lagebericht der Brühler Stiftung für Menschen in Not

2020-0189

Beschluss:

Das Gremium nimmt von dem Lagebericht Kenntnis

Die Brühler Stiftung für Menschen in Not wurde 2002 gegründet, um Bürgern aus unserer Gemeinde, die unverschuldet in Not geraten, schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen. Die Gemeinde Brühl gehörte zu den Gründungstiftern und hat seinerzeit rund 28% des Grundstockkapitals aus dem früheren „Bürgerfonds“, der seinerzeit zu großen Teilen aus den Erlösen des Rohrhofer Fischerfestes gespeist wurde, eingebracht. Der überwiegende Teil des Stiftungskapitals von 130.000 € kam von den privaten Gründungstiftern. Die Initiatoren Bürgermeister Dr. Göck, der langjährige Vorsitzende Gerhard Stratthaus und der heutige Vorsitzende Gerd Stauffer wollten einen Grundstock schaffen, so dass sie auf Erträge zurückgreifen konnten und vom „auf und ab“ des Spendenaufkommens unabhängig wurden.

Im Stiftungsvorstand ist die Gemeinde Brühl vertreten durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt, sowie ein vom Gemeinderat entsandtes Gemeinderatsmitglied. Verwaltet wird die Stiftung entschädigungsfrei von der Gemeindeverwaltung (seit 2002 namentlich durch Thomas Weis und Klaus Zorn). Auch der Stiftungsvorstand arbeitet unentgeltlich. Das Vorhaben ist gelungen, denn durch Zustiftungen - und in letzter Zeit zunehmend auch durch Vermächtnisse - hat sich das Stiftungskapital im Laufe der Jahre erhöht auf aktuell 1,38 Mio €. Dem Wesen einer Stiftung entsprechend werden aus diesem Kapital Erträge erwirtschaftet, die zusammen mit den Spendeneingängen, die dem Spenderwillen entsprechend zur kurzfristigen Verwendung gedacht sind, für den Stiftungszweck verwendet werden.

Bis vor kurzem hatte die Verwaltung stets und zurecht formuliert, dass alle Gelder ausschließlich für den Stiftungszweck verwendet werden; mittlerweile ist jedoch der Fall eingetreten, dass für die Verwaltung des Geldvermögens auch bei Stiftungen, die bis dato in den Genuss von Sonderkonditionen gelangt waren, keine Guthabenzinsen mehr gezahlt werden und stattdessen Bankgebühren entrichtet werden müssen („Negativzinsen“).

Weil es seit Eintritt der Niedrigzinsphase, also seit mittlerweile mehr als zehn Jahren, immer schwieriger wurde, aus dem Kapital Erträge zu erwirtschaften, hat der Stiftungsvorstand im Jahr 2020 beschlossen, einen geringen Teil des Stiftungsvermögens (weniger als die zulässigen 20 Prozent) in Aktien anzulegen. Seither kann man glücklicherweise wieder Erträge verbuchen. Dieser Schritt war unumgänglich geworden, um den Negativzinsen entgegenzusteuern. Der Ertrag aus den Geldanlagen beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 6.500 €. An Spendengeldern aus Einzelspenden zur kurzfristigen Verwendung (Anzahl 2020: 42 Einzelspenden) gingen darüber hinaus ca. 5.500 € ein.

Ausschüttungen zum satzungsgemäßen Stiftungszweck wurden im Laufe des Jahres 2020 bisher getätigt in einer Gesamtsumme von ca. 4.700 €. Damit konnte in 22 Einzelfällen geholfen werden. Oftmals bestand die zugrundeliegende Notlage in einer kurzfristig mittellosen Phase, über die die Stiftung hinweghelfen konnte. Es wurden aber auch Hilfestellungen geleistet bei Mietrückständen und daraus folgend drohender Obdachlosigkeit, zur Vermeidung von Stromsperren, bei Schullandheim-Aufenthalten von Kindern, als Zuschuss zu Brillen und Hörgeräten und bei Reparatur oder Ersatz lebensnotwendiger Haushaltsgeräte, für die bei den Betroffenen keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden waren. Wegen der aktuellen Pandemie-Situation wurde kürzlich auch eine der Kirche angegliederte gemeinnützige Einrichtung, die sich in unserer Gemeinde sehr verdient gemacht hat um Hilfen im nachbarschaftlichen Bereich, mit einer Zuwendung bedacht, damit dort die Mitarbeiter mit adäquater Schutzausrüstung ausgestattet werden können.

Wie in jedem Jahr wird die Stiftung auch 2020 wieder zur Weihnachtszeit Ausschüttungen an mehrere Personen und Familien vornehmen, um den Bedürftigen einen Hoffnungsschimmer zu bringen und ein halbwegs erfreuliches Weihnachtsfest zu ermöglichen. Von dieser Weihnachtsaktion profitieren im Schnitt etwa 20 Personen oder Familien in einer Größenordnung von 3 bis 4.000 €.

In aller Regel erfährt die Stiftung von akuten Notlagen und Schicksalsschlägen durch die Sozialabteilung im Rathaus. Dort sind in den meisten Fällen die persönlichen und familiären Verhältnisse bekannt, so dass recht gut beurteilt werden kann, ob in der aktuellen Not-situation staatliche Hilfen in Frage kommen oder ob Hilfestellung aus Stiftungsmitteln angebracht ist.

Die Brühler Stiftung für Menschen in Not hat auch einen Internet-Auftritt innerhalb der Homepage der Gemeinde Brühl, aus dem sich weitere Informationen entnehmen lassen (<http://www.stiftung.bruehl-baden.de>) und ist zwei- bis dreimal jährlich mit einer berichtenden Veröffentlichung in der Brühler Rundschau präsent, Berichte über einzelne „Spendenübergaben“ nicht eingerechnet.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die positive Entwicklung der Brühler Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2002 heraus und verkündete den heutigen Finanzmittelbestand. Vor allem in jüngster Zeit besteht eine hohe Spendenfreudigkeit. Er teilte weiter mit, dass die Stiftung „lebe“, was er beispielhaft anhand der letzten Spende von Gemeinderätin Stauffer aufzeigt.

Gemeinderat Hufnagel erkundigte sich, was mit dem Geld gemacht werde. Bürgermeister Dr. Göck führte aus, dass in jedem Jahr etwa 50 bis 60 Personen unterstützt werden, zum Beispiel durch die Übernahme von Stromkosten oder den Kauf einer neuen Waschmaschine.

Gemeinderat Gothe möchte wissen, was es mit den Aktiengeschäften auf sich hat. Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass in diesen Zeiten keine Zinserträge zu erzielen seien – sogar ganz im Gegenteil Strafzinsen gezahlt werden müssten. Durch die vorsichtige Betätigung auf dem Aktienmarkt würden jene Profite erzielt werden, die notwendig seien, um das Stiftungsvermögen zu erhalten.

TOP: 12 öffentlich
Annahme von Spenden
 2020-0188

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstaussübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtlichen Spenden sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ist befangen.

TOP: 13 öffentlich

Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 14 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 14.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er verwahrte sich dagegen, als "Hundehasser" gebrandmarkt zu werden, weil er in öffentlicher Sitzung jene rücksichtslosen Hundebesitzer erwähnt habe, die ihre Vierbeiner auch dann nicht anleinen, wenn sich andere Menschen nähern.

TOP: 14.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er fragte an, welche Regeln es bei (Wahl-)Plakatierung von Parteien gebe.

Antwort stellv. Ordnungsamtsleiter Matthias Sommer:

Analog zur normalen Plakatierung gelten die gleichen Regeln. Die Parteien bekämen die Richtlinien übersandt, lediglich auf die Plakatierungsmarken werde verzichtet. Die Fraktionen erhalten die Richtlinien nochmal per Mail.

TOP: 14.3 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er lobte die Brühler und Rohrhofer für ihren "Lichterglanz", der den der Gemeinde gut ergänze, während manche Geschäfte inzwischen leider "dunkel" seien.

TOP: 14.4 öffentlich

Gemeinderäte Reffert und Rösch

Herr Reffert wollte wissen, ob die Verwaltung schon etwas über den Ablauf der geplanten Massenimpfungen gegen Covid 19 wisse und wie die Senioren dorthin kommen könnten und Frau Rösch regte an, ein Info-Telefon im Rathaus einzurichten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Ralf Göck erläuterte, dass der Kreis zwei große Impfzentren in Sinsheim und Weinheim einrichte und dann auch bald die Hausärzte impfen dürften, wenn sie das leisten könnten. Man werde das alles im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlichen, sobald Näheres bekannt sei. Die Info Hotline bestehe zum Gesundheitsamt, 062215221881

TOP: 14.5 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie fragte, wie es um die Digitalisierung in den Brühler Schulen stehe, insbesondere, ob die Schulkinder Tablets bekommen hätten.

TOP: 14.6 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie regte sie an, das "On Demand" Angebot der RNV, das in Mannheim 2021 gestartet werden soll, auch in Brühl zu nutzen, um den Individualverkehr nach Mannheim einzudämmen.

TOP: 14.7 öffentlich

Gemeinderat Gaisbauer

Er regte an, das Schreiben der Gemeindeverwaltung an das Bergamt bezüglich der Ablehnung der Aufsuchungserlaubnis allen Gemeinderätinnen und -räten zuzuleiten.

TOP: 15 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -